



# HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD)**  
vom 17.02.2026

### **Entwicklung der generalistischen Pflegeausbildung und Auswirkungen auf die Altenpflege in Hessen**

und

### **Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach aktuellen bundesweiten Auswertungen entscheidet sich die Mehrheit der Auszubildenden in der generalistischen Pflegeausbildung für den Vertiefungseinsatz „Allgemeine Akutpflege in stationären Einrichtungen“, während der Vertiefungseinsatz Altenpflege deutlich seltener gewählt wird. Zudem wird auf Bundesebene eine Debatte über die Beibehaltung oder Abschaffung gesonderter Abschlüsse in der Altenpflege geführt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zu den Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung in Hessen.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann ist bundesrechtlich im Pflegeberufegesetz (PflBG) geregelt. Die Ausgestaltung der generalistischen Pflegeausbildung sowie die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung gesonderter Abschlüsse obliegen daher dem Bundesgesetzgeber.

Die Landesregierung begleitet die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Hessen kontinuierlich und steht hierzu in engem Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren der Ausbildung und der pflegerischen Versorgung. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Ausbildung sicherzustellen und die pflegerische Versorgung in allen Versorgungsbereichen nachhaltig zu stärken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die bundesweit feststellbare geringere Wahl des Vertiefungseinsatzes Altenpflege im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung?

Die Ausbildung nach dem PflBG ist als generalistische Ausbildung konzipiert und qualifiziert zur Versorgung von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Unabhängig vom gewählten Vertiefungseinsatz erwerben alle Auszubildenden im Verlauf ihrer Ausbildung Kompetenzen in der Versorgung älterer Menschen, da entsprechende Inhalte im Rahmenlehrplan sowie in den Praxiseinsätzen vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund legt die Landesregierung besonderen Wert auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Ziel ist es, Pflegefachpersonen umfassend auf die Anforderungen in sämtlichen Versorgungssettings vorzubereiten.

Frage 2 Wie haben sich seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung die Ausbildungszahlen mit Vertiefungseinsatz Altenpflege in Hessen entwickelt?

Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Vertiefungseinsatz Altenpflege“ entspricht nicht der Terminologie des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und ist fachlich als verkürzende beziehungsweise umgangssprachliche Bezeichnung für die gesetzlich definierten Vertiefungseinsätze im Bereich der Langzeitpflege zu verstehen.

Weder im PflBG noch in der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) ist ein „Vertiefungseinsatz Altenpflege“ vorgesehen.

Die Vertiefungseinsätze, die inhaltlich dem Bereich der „Altenpflege“ zuzuordnen sind, werden vielmehr rechtlich präzise bezeichnet als

- Vertiefungseinsatz im Bereich der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie
- Vertiefungseinsatz in der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege.

Diese beiden Vertiefungseinsätze sind zugleich diejenigen, die gemäß § 59 Absatz 3 PflBG die Grundlage für die Ausübung des Wahlrechts bilden.

Danach kann bei entsprechender Vereinbarung im Ausbildungsvertrag die Ausbildung im letzten Ausbildungsdrittel mit dem Ziel fortgeführt werden, einen gesonderten Abschluss als Altenpflegerin oder Altenpfleger zu erwerben.

Unter den Auszubildenden, die im Jahr 2023 in Hessen die Pflegeausbildung nach dem PflBG beendet haben, befanden sich 1.224 Personen mit Vertiefungseinsatz in der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen oder in der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf ambulante Langzeitpflege.

Von diesen 1.224 Personen haben:

- 14 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht,
- 471 die Ausbildung ohne Prüfung beendet,
- 681 die Prüfung bestanden,
- 72 die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Im Jahr 2024 haben in Hessen 1.609 Auszubildende die Pflegeausbildung nach dem PflBG beendet, die einen Vertiefungseinsatz in den genannten Bereichen absolviert haben.

Von diesen 1.609 Personen haben:

- 24 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht,
- 596 die Ausbildung ohne Prüfung beendet,
- 938 die Prüfung bestanden,
- 75 die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Die Zahlen für das Jahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen in Hessen?

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger in der generalistischen Pflegeausbildung ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Dies ist ein positives Signal für die Sicherung des Fachkräftebedarfs insgesamt.

Die Ausbildung nach dem PflBG bereitet auf die Pflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Versorgungssettings vor. Damit ist sichergestellt, dass unabhängig vom gewählten Vertiefungseinsatz Kompetenzen für die Versorgung älterer Menschen erworben werden.

Nach Abschluss der Ausbildung kommt der strukturierten Einarbeitung in den jeweiligen Einrichtungen besondere Bedeutung zu. Die spezifische Ausgestaltung des Aufgabenbereichs sowie die Vertiefung einrichtungsspezifischer Fachkenntnisse erfolgen maßgeblich im Rahmen dieser Einarbeitungsphase. Hier tragen die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Verantwortung für eine fachlich angemessene Integration und Weiterqualifizierung der neu examinierten Pflegefachpersonen.

Frage 4 Wie stellt sich die regionale Verteilung von Ausbildungsplätzen mit Vertiefungseinsatz Altenpflege in Hessen dar?

Im Jahr 2024 haben in Hessen insgesamt 3.594 Personen die Pflegeausbildung nach dem PflBG begonnen. Von diesen entfielen auf die Vertiefungseinsätze allgemeine Langzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf ambulante Langzeitpflege

- im Regierungsbezirk Darmstadt: 769 Anfängerinnen und Anfänger,
- im Regierungsbezirk Gießen: 297 Anfängerinnen und Anfänger,
- im Regierungsbezirk Kassel: 322 Anfängerinnen und Anfänger.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Attraktivität des Arbeitsfeldes Altenpflege bei Auszubildenden in Hessen vor?

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Altenpflege als Arbeits- und Ausbildungsbereich zu stärken?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zentrale Aufgabe der Landesregierung liegt insbesondere in der Gestaltung stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen. Hierzu zählen die Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung der generalistischen Pflegeausbildung, die Unterstützung der an der Ausbildung Beteiligten sowie den kontinuierliche Austausch mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren.

In Hessen bestehen hierzu etablierte Gremienstrukturen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Praxis, der Schulen und der Verbände gemeinsam mit dem Land Fragen der Ausbildungsorganisation und Weiterentwicklung beraten. Auf diese Weise wird eine enge und praxisnahe Begleitung der Ausbildung sichergestellt.

Der Landesregierung liegen keine systematischen landesspezifischen Erhebungen zur subjektiven Attraktivitätswahrnehmung einzelner Versorgungsbereiche durch Auszubildende vor. Rückmeldungen aus Praxis und Ausbildung zeigen jedoch, dass Faktoren wie Arbeitsorganisation, Entwicklungsperspektiven, Teamstrukturen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentliche Rolle bei der späteren Berufswahl spielen. Die konkrete Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen und Personalentwicklungskonzepten liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Diskussion auf Bundesebene über eine mögliche Abschaffung gesonderter Abschlüsse in der Altenpflege?

Frage 8 Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesrat oder gegenüber der Bundesregierung zur zukünftigen Ausgestaltung der Pflegeausbildung?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Diskussion über eine mögliche Beibehaltung oder Abschaffung der Sonderabschlüsse wird auf Bundesebene geführt.

Die Landesregierung begleitet diese fachpolitische Debatte aufmerksam. Sie wird sich, sofern entsprechende Teilnahmeverfahren auf Bundesebene erfolgen, in die weiteren Beratungen einbringen und dabei die hessischen Erfahrungen aus der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung berücksichtigen.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr eines möglichen Fachwissensverlustes im Bereich der spezialisierten Altenpflege durch die Generalistik?

Die generalistische Ausbildung nach dem PflBG vermittelt Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Versorgungssettings. Inhalte der Altenpflege sind integraler Bestandteil der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Der Erwerb und die Weiterentwicklung spezialisierten Fachwissens sind nicht allein vom gewählten Vertiefungseinsatz abhängig, sondern erfolgen im Rahmen der gesamten Ausbildung sowie im weiteren Berufsverlauf durch Einarbeitung, Fort- und Weiterbildungen sowie berufliche Schwerpunktsetzungen.

Die Landesregierung sieht die Sicherung von Fachwissen als einen kontinuierlichen Prozess an, der Ausbildung, berufliche Praxis und lebenslanges Lernen umfasst.

Frage 10 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Pflegestandort Hessen, falls die Zahl der Auszubildenden mit Schwerpunkt Altenpflege weiter sinkt?

Die Ausbildungszahlen mit Vertiefungseinsätzen in den Bereichen allgemeine Langzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege mit Ausrichtung auf ambulante Langzeitpflege sind im Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 nicht gesunken, sondern gestiegen.

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Ausbildungszahlen kontinuierlich. Für die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist die Gesamtzahl qualifizierter Pflegefachpersonen maßgeblich, da der Abschluss nach dem PflBG einen Einsatz in allen Versorgungsbereichen ermöglicht.

Wiesbaden, 26. März 2026

**Diana Stolz**